



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

GZ: (OB) GB 5

Datum: 22. MRZ. 2021

— **Ferienwohnungen in Dresden**
AF1287/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über die Zahl der Ferienwohnungen in Dresden und die Art und Weise der jeweiligen Datenerhebung gerichtet, wobei die Frage zeitlich lediglich durch den Zeitpunkt der Fragestellung eingegrenzt wird. Diese allein vom Willen des Fragestellers abhängige Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgerichts entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Neben einem Ort und den eventuell betroffenen Personen fehlt es an einer inhaltlichen Verbindung zwischen den erfragten Ferienwohnungen untereinander sowie mit dem gewählten Stichtag. Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Unabhängig davon spricht auch der Kontext Ihrer bisherigen weitgehend inhaltsgleichen Anfragen zum Thema „Ferienwohnungen in Dresden“ seit mindestens 2018 für eine ganz allgemeine Ausforschungsanfrage, die pauschal auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet ist und in Sachsen - mit Rücksicht auf begrenzte Verwaltungsressourcen - gerade nicht vom Fragerecht eines einzelnen Stadtratsmitgliedes gedeckt ist.

Würden diese Fragen gemeinsam mit der aktuellen Anfrage zu einer Anfrage gebündelt und als nur eine Anfrage eingereicht, läge der allgemeine Ausforschungscharakter auf der Hand. Die Aufspaltung in zeitlich leicht versetzt und jährlich wiederholt eingereichte Einzelfragen ändert nichts an dem augenscheinlich angestrebten allgemeinen Gesamtüberblick und verringert im Übrigen auch den mit einer Beantwortung verbundenen Verwaltungsaufwand nicht.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

1. „Wie viele Ferienwohnungen gibt es aktuell in der Landeshauptstadt Dresden?“

Mit Stand 2. März 2021 gab es auf dem Portal airDNA für Dresden insgesamt 1.307 Angebote für Ferienwohnungen und Zimmer, von denen 1.083 Angebote auf ganze Wohnungen entfielen. Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber Januar 2020 um ca. 16 Prozent.

2. „Wie hat die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden die unter Ziffer 1 genannten Daten erhoben?“

Durch das Stadtplanungsamt erfolgten Auswertungen aus dem öffentlich zugänglichen Portal AirDNA. AirDNA liest bei Airbnb und Fewo-direkt regelmäßig die angebotenen und vermieteten Zimmer und Wohnungen aus und stellt diese Daten zur Verfügung. Dabei wird zwischen ganzen Wohnungen (Typ A und B) einerseits und Zimmer bzw. Betten (Typ C und D) andererseits unterschieden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert